

**Zeitschrift:** Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

**Herausgeber:** Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

**Band:** - (1986-1987)

**Heft:** 15

**Artikel:** Kriseninterventionszentrum (KIZ)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-790300>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Kriseninterventionszentrum (KIZ)

---

Ein KIZ ist eine Institution, wo Menschen, die unvermittelt in eine seelisch-psychische Notlage geraten sind, Hilfe finden können. Sie werden dort von Fachärzten und von Fachpersonal betreut.

Am 4. Oktober 1986 wird in Zürich ein solches KIZ eröffnet. Als Trägerschaft hat sich ein "Verein Kriseninterventionszentrum" gebildet. Einsitz haben u.a. der Ärzteverband des Bezirkes Zürich, die Kantonale Ärztegesellschaft, die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, das Städtische Gesundheits- und Wirtschaftsamt (inkl. des Stadtärztlichen Dienstes) sowie die Gesellschaft für Psychiatrie.

Präsident des Vorstandes des KIZ ist **Dr. med. C. Usteri**, Zürich.

Seit Jahren wird in Zürich die Notwendigkeit eines KIZ betont. Speziell Psychiater, die auch Notfalldienst leisten, forderten vehement die Etablierung einer solchen Institution.

Bei Notfällen ist der jetzige Zustand – ohne KIZ – unbefriedigend. Man musste den Patienten beruhigen oder evtl. einen Tranquillizer verabreichen.

Da eine weitere Betreuung fehlte, blieb es unsicher, wie sich wohl der Zustand des Patienten entwickeln würde und es blieb offen, ob nicht doch eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik notwendig gewesen wäre.

Jetzt kann man dann vom Herbst 1986 an die Einweisung ins KIZ in die Wege leiten. Nötigenfalls kann der Patient dort **max. drei Tage** bleiben. Psychiater und dipl. Schwestern stehen zur Verfügung. Dem Patienten wird Gelegenheit geboten, sich auszusprechen, seine Gedanken zu ordnen und dann evtl. einen Schritt in Richtung auf eine dauerhafte Lösung in Betracht ziehen. Die individuelle Beratung ist gewährleistet.

Patienten ab 16 Jahren, die sich in einer psychischen Krise befinden, können freiwillig eintreten. Die Aufnahmekapazität ist auf 8-10 Per-

sonen begrenzt. Allerdings können aktiv suizidale, gewalttätige und berauschte Menschen **nicht** aufgenommen werden.

Die Einweisung kann jederzeit durch jeden Arzt erfolgen, wobei speziell an die Notfallärzte des psychiatrischen und allgemeinen Notfaldienstes sowie an Hausärzte gedacht wird.

Im KIZ ist die ärztliche Schweigepflicht gewährleistet. Der Aufenthalt wird durch den Patienten, resp. durch seine Krankenkasse, finanziert. Ein Defizit der Station wird zu 20% vom Trägerverein und zu je 40% von Stadt und Kanton Zürich übernommen.

In Bern und Genf bestehen ähnliche Kriseninterventionsstellen, die im allgemeinen Spitäler angegliedert und auf längere Aufenthaltsdauer ausgerichtet sind. Holland kennt diese Institutionen schon längere Zeit, allerdings mit etwas ausgedehnteren Aufnahmekriterien.

In Zürich rechnet man damit, dass sich das neue KIZ aus vorerst bescheidenen Anfängen entwickeln werde. Gespräche und Gruppenaktivitäten sind aber von anfang an vorgesehen. Voraussichtlich wird man es vor allem mit Beziehungsproblemen, Angstzuständen, Depressionen und Suizidgedanken zu tun haben; auch akute Krisen, z.B. bei chronischer Schizophrenie sind nicht auszuschliessen.

Bei betagten Menschen geht man davon aus, dass selbst ein kurzfristiger Aufenthalt im KIZ zu einer momentanen Entlastung führen könnte, wobei eine Abklärung der Krisenursachen eine individuelle Beratung ermöglichen soll. Entsprechende Massnahmen könnten dann den regionalen Institutionen innerhalb der Stadtquartiere empfohlen werden.

Der vorliegende Beschrieb des KIZ ist eine Zusammenfassung eines Berichtes, der uns freundlicherweise vom vorgesehenen Leiter des KIZ Zürich, dem Psychiater **Dr. med. H.U. Burger** und vom Präsidenten der Betriebskommission des KIZ, dem Psychiater **Dr. med. R. Conne**, zur Verfügung gestellt worden ist.

Redaktion Intercura